

## Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA CELLS (PO 2016-2019)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

### Die schriftliche BA-Arbeit

<b>Zeitpunkt</b> § 15 (1)	I.d.R. studienbegleitend im letzten (d.h. im 6. (Ende Regelstudienzeit) bis spätestens 9. (Ende maximale Studienzeit <sup>1</sup> )) Semester.  <sup>1</sup> In diesem Fall dringend Rücksprache mit <a href="#">Ansprechperson im Studienbüro</a> empfohlen.
<b>Voraussetzungen</b> fachspez. Anlagen	mind. ein Hauptseminar mit Hausarbeit auf Englisch im Spezialisierungsmodul  Die Empfehlung lautet, man sollte eine Hausarbeit im entsprechenden Aufbaumodul erfolgreich erbracht haben, um das Feedback für die Bearbeitung der BA-Arbeit zu nutzen.
<b>Thema</b> § 15 (3) + fachspez. Anlagen	aus besuchten Lehrveranstaltung(en) des Aufbaumoduls Linguistics/Literary Studies oder dem Spezialisierungsmodul.  Es sollte idealerweise aus einer der besuchten Lehrveranstaltungen aus einem der beiden Aufbaumodule oder dem Spezialisierungsmodul entwickelt werden, vom Studierenden selbst vorgeschlagen und im Vorfeld sehr gut mit dem/der PrüferIn abgesprochen werden. Das Thema sollte innerhalb der Bearbeitungszeit realistisch zu bewältigen sein und muss vom Thema einer bereits erbrachten schriftlichen Leistung deutlich abgegrenzt werden.
<b>PrüferInnen</b> § 15 (4)	Habilitierte/gleichgestellte HochschuldozentIn, der/die in Anglistik/Amerikanistik Lehrveranstaltungen anbietet  D.h. ProfessorInnen, PrivatdozentInnen (PD), HochschuldozentInnen (HD) und JuniorprofessorInnen oder zusätzliche Lehrende, die vom Fakultätsrat die Prüfungsberechtigung erteilt bekommen haben.  Idealerweise handelt es sich dabei um eine/n DozentIn, die/den man bereits in einer Lehrveranstaltung im Aufbaumodul im Kernfach kennen gelernt hat. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass wissenschaftliche HochschulmitarbeiterInnen die Arbeit betreuen.  Bis zur Anmeldung sollte das Thema mit dem/der PrüferIn bereits klar abgesprochen sein, da der Titel der Arbeit (und die Unterschrift des/der PrüferIn) schon auf der Anmeldung festgehalten werden.
<b>Anmeldung</b> § 15 (1)	Keine Prüfungsanmeldung über das Studierendenportal, sondern durch Einreichen des Anmeldeformulars im Studienbüro i.d.R. im letzten (6. - 9.) Semester.  Dabei ist das personalisierte Anmeldeformular bei der zuständigen <a href="#">Ansprechperson im Studienbüro</a> per Mail anzufordern. Nachdem das Formular zusammen mit dem/der PrüferIn vollständig ausgefüllt wurde (u.a. mit genauem Anmeldedatum), ist es durch die/den Studierende/n oder den/die PrüferIn im Studienbüro digital per Mail einzureichen. Im Studierendenportal erscheint dann die BA-Arbeit als Prüfung angemeldet.  Für die Anmeldung der BA-Arbeit gibt es keine Anmeldefrist, d.h. sie ist jederzeit möglich. Idealerweise wird das Abgabedatum so gewählt, dass es auf einen Werktag fällt.
<b>Bearbeitungszeit</b> § 15 (5)	10 Wochen (6 Wochen für alle, die ihr Studium vor dem HWS 2019 aufgenommen haben) Die Bearbeitungszeit umfasst den Zeitraum von der Anmeldung bis zur Abgabe der BA-

## Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA CELLS (PO 2016-2019)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

Arbeit. Idealerweise sind vorher die Recherchen abgeschlossen, das Thema und Fragestellung mit dem/der PrüferIn abgestimmt und der Start der eigentlichen (Analyse-/Schreib-)Arbeit möglich (Achtung: Fristverlängerung schwierig).

**Umfang und Sprache**  
fachspez. Anlagen

auf Englisch, mind. 35 – max. 40 Seiten.

**Abgabe**  
§ 15 (8)

In **gedruckter, gebundener einfacher Ausfertigung** (bitte ohne Uni-Logo!) bei der zuständigen **Ansprechperson im Studienbüro** (fristgerecht d.h. spätestens zum festgelegten Abgabetermin) einzureichen.

Ggf. sind pandemiebedingte Sonderregelungen zu beachten.

Die Korrekturzeit der BA-Arbeit beträgt i.d.R. 6 Wochen.

### Die Mündliche Prüfung im Abschlussmodul

**Zeitpunkt**  
§ 16 (1)

Studienbegleitend am Ende des Studiums, d.h. im 6. (Ende Regelstudienzeit) - spätestens im 9. Semester (Ende maximale Studienzeit)

Prinzipiell ist der Termin frei wählbar, allerdings sollte er frühzeitig in Absprache mit dem/der PrüferIn festgelegt werden v.a. wenn dieser in die Semesterferien fällt.

Achtung: Wenn die maximale Studienzeit erreicht ist, muss die Mündliche Prüfung spätestens bis zum Stichtag des Semesterendes (31.01./ 31.07.) erfolgreich absolviert sein.

**Voraussetzungen**  
§ 16 (1)

Vorliegen sämtlicher Prüfungsleistungen inklusive BA-Arbeit\* bis spät. **2 Wochen** vor dem geplanten Termin.

\*vorläufige Bewertung („mind. bestanden“) zum Prüfungstermin möglich

**Thema**  
§ 16 (2) +  
fachspez. Anlagen

Themenschwerpunkt(e) aus Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls Linguistics/Literary Studies oder Spezialisierungsmoduls.

Der Prüfungsstoff sollte idealerweise aus besuchten Lehrveranstaltung(en) des oben genannten fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls gewählt werden. Dabei kann das Thema aus derselben Lehrveranstaltung wie das Thema der Bachelorarbeit sein, muss aber deutlich vom Thema der Bachelorarbeit abgegrenzt sein und sollte im Vorfeld gut mit dem/der PrüferIn abgestimmt werden.

**PrüferInnen**  
§ 16 (4)

PrüferIn und sachkundige/r BeisitzerIn.

D.h. HochschullehrerInnen/außerplanmäßige ProfessorInnen/PrivatdozentInnen der Universität Mannheim, die im BA-CELLS-Studiengang in Anglistik/Amerikanistik Lehrveranstaltungen im Aufbaumodul anbieten.

Die PrüferInnen der BA-Arbeit und der mündlichen Abschlussprüfung können, aber müssen nicht dieselben Personen sein.

**Anmeldung**  
§ 16 (1)

I.d.R. im 6. (spätestens im 9.) Semester durch Einreichen des entsprechenden Anmeldeformulars im Studienbüro (per Mail, nicht über Studierendenportal) spätestens **4 Wochen** vor dem geplanten Prüfungstermin.

Das personalisierte Anmeldeformular ist bei der zuständigen **Ansprechperson im Studienbüro** per Mail anzufordern. Nachdem das Formular zusammen mit dem/der PrüferIn

## Tipps & Informationen zum Abschlussmodul im BA CELLS (PO 2016-2019)

- Achtung: Diese Informationen gelten NICHT für andere BA-Studiengänge! -

vollständig ausgefüllt ist (Prüfungstermin genau planen!), ist es durch den Studierenden oder den/die PrüferIn im Studienbüro digital einzureichen. Im Studierendenportal erscheint dann die Mündliche Prüfung als angemeldet.

**Umfang und  
Sprache**  
§ 16 (3)

auf Englisch mit einer Dauer von 30 Minuten.

**Abschluss/  
Exmatrikulation**  
§ 27

Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche Leistungen erbracht und bestanden sind und auch das Gutachten der BA-Arbeit im Studienbüro eingegangen ist.

Erst dann erfolgt der Ausdruck der Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde, Transcript of Records, Diploma Supplement). Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist. Ist dieser Tag im Datum nicht bestimmbar, gilt der letzte Vorlesungstag des betreffenden Semesters als Abschlussdatum.

Auch wenn die letzte Prüfung mitten im Semester ablegt wird, bleibt der Studierendensstatus bis zum Semesterende erhalten. Die automatische Exmatrikulation erfolgt erst zum Stichtag (31.07 im FSS; 31.01 im HWS).

Wenn Unterlagen für die Rentenversicherung bzw. eine eventuelle Einschreibung ins Masterstudium an einer anderen Uni benötigt werden, sollte ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden. Dies ist nicht zu tun, wenn ein Masterstudium an der Uni Mannheim abgeschlossen wird (!).

Die Exmatrikulation ist erst möglich, wenn das Gebührenkonto der Unibibliothek ausgeglichen ist und keine Bücher mehr ausgeliehen sind.

Achtung: Kurze Zeit nach der Exmatrikulation wird die persönliche Uni-Emailadresse unwiderruflich gelöscht!

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne die jeweiligen Ansprechpersonen im [Studiengangsmanagement](#), im jeweiligen [Fach](#) oder im [Studienbüro](#).